

# STADT NORDEN

## Sitzungsvorlage

<b>Beschluss-Nr:</b> <b>1110/2024/2.2</b>	<b>Status</b> öffentlich	<b>Datum</b> 19.03.2024	<b>Wahlperiode</b> 2021 - 2026
<b><u>Tagesordnungspunkt:</u></b> Kindertagesstätten-Bedarfsplanung: Vorstellung der Ergebnisse des KiTa-Dialogs und Ausblick auf Weiterentwicklung			
<b><u>Beratungsfolge:</u></b>			
10.04.2024	Jugend-, Bildungs-, Sozial- und Sportausschuss		öffentlich
17.04.2024	Verwaltungsausschuss		nicht öffentlich
<b><u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u></b> Kutscher, 2.2		<b><u>Organisationseinheit:</u></b> Jugend, Schule, Sport und Kultur	

### Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Norden beschließt, dass die Verwaltung ihre Überlegungen zum Ausbau der Hortbetreuung an Grundschulstandorten weiterverfolgen soll. In einer der nächsten Sitzungen soll ein Maßnahmenvorschlag inklusive einer Kostenschätzung vorgestellt werden.

## **Sach- und Rechtslage:**

### **1. Kurzfassung**

Im Rahmen der Kindertagesstättenbedarfsplanung wurde gemeinsam mit dem Landkreis Aurich, die IST-Situation sowie der perspektivische Bedarf an Betreuungsplätzen im Stadtgebiet Norden erarbeitet. Die Versorgung der Kinder unter drei Jahren (Krippe) bedarf noch des weiteren Ausbaus. In den kommenden Jahren wird das Angebot um zwei weitere Krippengruppen durch derzeit laufende Neubauprojekte ergänzt. Die Versorgung der Kinder zwischen drei Jahren bis zur Einschulung kann aktuell als optimal eingestuft werden. Eine Herausforderung der kommenden Jahre wird die nachschulische Betreuung im Bereich der Grundschulen darstellen. Aufgrund des Rechtsanspruch auf eine nachschulische Betreuung ab dem Jahr 2026, gibt es hier Handlungsbedarf. Der Rechtsanspruch könnte in Teilen durch die Erweiterung eines Hortangebotes erfüllt werden.

### **2. Aufgabe**

#### **2.1 Gegenwärtige Position**

##### Versorgung der unter drei jährigen Kinder

Aktuell stehen für die Altersgruppe unter drei Jahren 242 Betreuungsplätze im Stadtgebiet Norden zur Verfügung. Damit können 44,2% aller Kinder unter drei Jahren (entspricht 63,7% der Kinder mit Rechtsanspruch) mit einem Betreuungsplatz versorgt werden. Im vergangenen Jahr wurden durch den Krippenanbau in der Kita Schulstraße 15 weitere Betreuungsplätze geschaffen. Jedoch sind acht Betreuungsplätze für unter drei Jährige Kinder in der Kindertagespflege entfallen, so dass effektiv nur 7 weitere Betreuungsplätze geschaffen wurden.

In den kommenden Jahren werden durch den Neubau der Kita Am Moortief der Behindertenhilfe, zukünftig Kita Donaustraße sowie der Kita-Neubau in der Hamburgerstraße zwei weitere Krippengruppen und damit 30 weitere Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren entstehen.

##### Versorgung der Kinder im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung

Im Stadtgebiet Norden stehen derzeit 657 Betreuungsplätze für Kinder im Kindergartenalter (drei Jahre bis zur Einschulung) zur Verfügung. Die entspricht einer Versorgungsquote von 106,3%. Die Versorgung mit Kindergartenplätzen kann damit insbesondere in Bezug auf das Wunsch- und Wahlrecht der Sorgeberechtigten als optimal eingestuft werden.

In den letzten Jahren ist jedoch vermehrt zu beobachten, dass die Sorgeberechtigten immer häufiger von der Flexi-Kind-Regelung Gebrauch machen und die Ungewissheit in den Einrichtungen hierüber die Planung der frühzeitigen Platzvergabe erschwert wird. Es ist daher von Vorteil, dass es perspektivisch einen leichten Überhang geben wird. Zudem könnten diese Plätze durch verschiedene Umstrukturierungen auch zur Deckung des Bedarfs für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren genutzt werden.

##### Ganztagsbetreuung in den Krippen- und Kindergartengruppen

Aktuell gibt es im Stadtgebiet Norden zwölf Krippengruppen in Kindertageseinrichtungen. In fünf dieser Krippengruppen wird eine ganztägige Betreuung (in der Regel bis 16:00 Uhr) angeboten. In neun der insgesamt 30 Kindergartengruppen (teilweise altersübergreifende Gruppen) im Stadtgebiet wird eine Ganztagsbetreuung bis mindestens 16:00 Uhr angeboten

In den übrigen Gruppen wird eine Betreuung inkl. Randzeit bis 13:00 oder 14:00 Uhr angeboten.

Im vergangenen Jahr wurde in der Kita Süderneuland in einer Krippengruppe und einer Kindergartengruppe die Betreuungszeit bis 16:00 Uhr ausgeweitet. In der Kita Schulstraße wird dies in derselben Konstellation zum 01.05.2024 erfolgen. In der Kita Hooge Riege gibt es derzeit eine Kindergartengruppe, die im Ganztag betreut wird. Dies soll zum neuen Kita-Jahr umgewandelt werden. Die Integrationsgruppe am Nachmittag wird zukünftig zu einer Ganztagsgruppe und die ehemalige ganztägige Regelgruppe im Ganztag wird zur

reinen Nachmittagsgruppe. Es wird damit zukünftig auch für Sorgeberechtigte von Integrationskindern die Möglichkeit geschaffen eine ganztägige Betreuung in Anspruch zu nehmen.

#### Versorgung der Schulkinder (Hort)

Im Stadtgebiet Norden gibt es derzeit an den Grundschulen Lintel, Im Spiet und Süderneuland ein offenes Ganztagsangebot. Die schulische Ganztagsbetreuung deckt in der Regel einen Zeitraum bis 15:00 Uhr ab. Die Grundschulen An der Leybucht und Norddeich verfügen derzeit über keine Ganztagsbetreuung.

Zur Umsetzung des kommenden Rechtsanspruchs auf nachschulische Ganztagsbetreuung, muss unter Einbezug der Unterrichtszeiten eine Betreuung der Schulkinder von mindestens 8 Stunden geboten werden.

In der Grundschule Im Spiet wird ergänzend eine Hortgruppe durch den Kinderschutzbund Norden e.V. mit 20 Betreuungsplätzen und einer nachschulischen Betreuungszeit bis 17:00 Uhr an fünf Tagen in der Woche (Montag bis Freitag) angeboten. Weiterhin erfolgt im Hort in den Ferien eine ganztägige Betreuung (ausgenommen vorab festgelegter Schließzeiten). Die Nachfrage dieser Hortplätze erfreut sich großer Beliebtheit und die Nachfrage ist steigend. Ergänzend werden derzeit 47 weitere Schulkinder über die Kindertagespflege am Nachmittag betreut. Bei der nachschulischen Betreuung im Hort oder über die Kindertagespflege handelt es sich um entgeltpflichtige Betreuungsformen.

## **2.2 Grund oder Anlass für Entscheidungs- und Handlungsbedarf**

Im Bereich der Krippen- und Kindergartenbetreuung sind viele Maßnahmen auf den Weg gebracht worden und befinden sich derzeit in der Umsetzung. Handlungsbedarf besteht jedoch für die nachschulische Betreuung der Schulkinder. Ein erheblicher Faktor hierfür ist die Erfüllung des Rechtsanspruchs ab dem Jahr 2026. Weiterhin spielt aber auch der bedarfsgerechte Ausbau eine Rolle. Eine Betreuung der Schulkinder bis 16:00 Uhr ist für einige Sorgeberechtigte nicht ausreichend. Ein weiterer wichtiger Faktor für die Sorgeberechtigten, die eine Hortbetreuung in Anspruch nehmen, ist die Betreuung während der Ferien.

Die Verwaltung hält aus den oben genannten Gründen den Ausbau des Hortangebotes für sinnvoll. Weiterhin hat das Modellprojekt des Horts in der Grundschule Im Spiet gezeigt, dass es sich dabei um eine zu favorisierende Lösung handelt. In den Anfängen bedurfte es zunächst diverser Absprachen, um die parallele Existenz des offenen Ganztagsangebotes und der Hortgruppe für beide Seiten optimal zu gestalten. Ein erheblicher Vorteil ist es, dass die Kinder nicht mehr von der Grundschule zum Hort gebracht werden müssen, sondern diesen in den Räumlichkeiten der Grundschule eigenständig aufsuchen können. Die pädagogischen Fachkräfte profitieren vom leichteren Austausch mit den Lehrkräften der zu betreuenden Kinder.

## **2.3 Darüber soll entschieden werden**

Es soll darüber entschieden werden, ob die Verwaltung ihre Überlegungen zum Ausbau der Hortbetreuung an Grundschulstandorten weiterverfolgen soll.

## **2.4 Handelt es sich um eine freiwillige Maßnahme**

Nein, es handelt sich um den bedarfsgerechten Ausbau eines Rechtsanspruchs.

# **3. Ziele und Rahmenbedingungen**

## **3.1 Ziele**

Durch den Ausbau der Hortbetreuung soll die Erfüllung des Rechtsanspruchs auf nachschulische Betreuung bis 16:00 Uhr unterstützt werden. Weiterhin wird den Sorgeberechtigten ein bedarfsgerechtes Angebot unterbreitet, dass über die Erfüllung des Rechtsanspruchs hinausgeht und eine Ferienbetreuung bietet.

## **4. Lösungen**

### **4.1 Belege, Zahlen, Fakten (Finanzielle/Personelle Auswirkungen/Folgekosten)**

Die Nutzung von Räumlichkeiten der Grundschulen für die Hortbetreuung dient einer höheren Auslastung und damit optimaleren Nutzung der vorhandenen Ressourcen. Die Personalkosten für die Hortbetreuung werden zum Teil durch die Finanzhilfe des Landes Niedersachsen refinanziert. Weiterhin finden die Betriebskosten im Rahmen der Kita-Vereinbarung und dadurch der Refinanzierung durch den Landkreis Aurich Berücksichtigung.

## **5. Vorschlag**

### **5.1 Favorisierte Lösungen**

Die Verwaltung soll ihre Überlegungen zum Ausbau der Hortbetreuung an den Grundschulstandorten weiterverfolgen und in einer der nächsten Sitzungen, belegt mit konkreten Kosten, vorstellen.

### **5.2 Wichtige Gründe dafür**

Die Ausweitung des Hortangebotes unterstützt die Erfüllung des Rechtsanspruchs auf den schulischen Ganztags ab dem Jahr 2026. Zudem wird dadurch ein bedarfsgerechtes Angebot geschaffen, das über die Betreuungsumfänge eines schulischen Ganztags hinausgeht und die eine teilweise ganztägige Ferienbetreuung bietet.

### **5.3 Gründe dagegen**

Durch die Ausweitung des Hortangebotes werden weitere finanzielle Verpflichtungen im Bereich der Kindertagesstätten entstehen.

## **6. Umsetzung**

### **6.1 Nächste Schritte**

Die Verwaltung prüft bei entsprechendem Beschluss, an welchen Standorten eine Ausweitung des Hortangebotes sinnvoll erscheint und welche Kosten je weiterer Gruppe zu erwarten sind. In einer der nächsten Sitzungen würden diese Ergebnisse dann vorgestellt werden.